



# HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2026

KPA

## Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Schwarz-rotes Genderverbot an Hessens Schulen: Gibt es die von Kultusminister Schwarz benannte Software zur automatisierten Erkennung und Löschung von Gendersternen überhaupt?**

Kultusminister Schwarz hat in der Fragestunde des Hessischen Landtags am 24. Juni 2025 in seiner Antwort auf die Frage 174 erklärt, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) habe extra eine Anwendung entwickelt, mit der in der Fortbildungsdatenbank der Hessischen Lehrkräfteakademie eine „automatisierte Identifikation und Korrektur von Begrifflichkeiten erfolgen kann, die nicht dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung entsprechen“, um das Genderverbot der schwarz-roten Landesregierung durchzusetzen. Und weiter: „Das Programm ist Ende Mai über die Datenbank gelaufen und hat die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.“

Laut einem Bericht der Journalistin Julia Monro bestreitet die HZD auf ihre Presseanfrage hin aber, die beschriebenen Anpassungen vorgenommen zu haben: „An der (...) beschriebenen Fortbildungsdatenbank hat die HZD keinerlei automatisierte, sprachliche Anpassungen vorgenommen.“ (Pressestelle HZD, 5. Dezember 2025)

([https://steady.page/de/juliamonro/posts/dc34093b-bd6e-4447-b303-b9a10202bb30?fbclid=PAAdGRzdgQ8SQxleHRuA2FlbQIxMQBzcnRjBmFwcF9pZA81NjcwNjczND-MzNTIOMjcAAafdSpI8hErEi4CLA-aKaoa8mBO6u\\_O0j47UhcCVXJfDBCvu8LeXHeNV9Y7TXw\\_aem\\_-LvF5\\_xePK0XDKWdKAuoxA](https://steady.page/de/juliamonro/posts/dc34093b-bd6e-4447-b303-b9a10202bb30?fbclid=PAAdGRzdgQ8SQxleHRuA2FlbQIxMQBzcnRjBmFwcF9pZA81NjcwNjczND-MzNTIOMjcAAafdSpI8hErEi4CLA-aKaoa8mBO6u_O0j47UhcCVXJfDBCvu8LeXHeNV9Y7TXw_aem_-LvF5_xePK0XDKWdKAuoxA))

Auf ihre nachfolgende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhielt sie von der HZD die Rückmeldung: „Es wurde keine Software von der HZD entwickelt, um Sonderzeichen für gendersensible Sprache ausfindig zu machen (...).“ Auf Nachfrage beim Kultusministerium habe dieses lediglich auf die Antwort der HZD verwiesen. Konfrontiert mit der nochmaligen Rückfrage, wie sich das Kultusministerium den inhaltlichen Widerspruch zwischen der öffentlichen Aussage des Ministers vom 24. Juni 2025 im Landtag und den Antworten der HZD, erklärt, habe die Journalistin vom Kultusministerium keine Antwort mehr erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hat die HZD eine Anwendung beziehungsweise eine Software zur automatisierten Erkennung und Löschung von Gendersonderzeichen in der Fortbildungsdatenbank der Lehrkräfteakademie entwickelt beziehungsweise versucht, eine solche zu entwickeln?
  - a) Falls ja: Wie erklärt sich die Landesregierung die abweichende schriftliche Auskunft der HZD, wonach keine entsprechende Software entwickelt oder eingesetzt worden sei?
  - b) Falls ja: Hat sie diese Anwendung beziehungsweise Software entsprechend verwendet?
  - c) Falls nein: Warum hat Kultusminister Schwarz öffentlich im Landtag behauptet, dass die HZD eine solche Anwendung beziehungsweise Software entwickelt und zum damaligen Zeitpunkt bereits zur Durchsuchung der Datenbank verwendet hat?
  - d) Falls nein: Auf welche konkrete technische Maßnahme bezog sich die Aussage des Kultusministers Armin Schwarz, wonach eine „Anwendung entwickelt“ und eingesetzt worden sei?
  - e) Falls nein: Hat jemand anderes eine entsprechende Software beziehungsweise Anwendung entwickelt und verwendet?  
Wenn ja: Wer?

2. In welchem Zeitraum wurde von wem die Fortbildungsdatenbank der Lehrkräfteakademie auf Gendersonderzeichen untersucht und von diesen bereinigt?
3. Welche konkreten technischen Verfahren wurden hierbei durch wen eingesetzt?
4. Wurden Texte automatisiert verändert oder erfolgte die Anpassung händisch?
5. Welche weiteren Internetseiten der Kultusbehörde oder nachgeordneter Stellen (Lehrkräfteakademie, Staatliche Schulämter, Schulen et cetera) wurden in welchem Zeitraum von wem und auf welche Weise (händisch und/oder automatisiert mit einer Software-Anwendung) auf Gendersonderzeichen untersucht und von diesen bereinigt?
6. Welche Kosten sind dem Land Hessen beziehungsweise den Steuerzahlenden durch die Entwicklung der entsprechenden Anwendung beziehungsweise Software sowie der automatisierten und/oder händischen Durchsuchung und Korrektur der betreffenden Internetseiten beziehungsweise Datenbanken entstanden?

Wiesbaden, 24. April 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**